

BigData im BMLVS

Teil 2

In der letzten Ausgabe haben wir ausführlich über den Stand der bevorstehenden Personaldatenüberleitung (PS-NT) im BMLVS berichtet. In der Zwischenzeit hat sich einiges ereignet, was Anlass zur Sorge gibt. Vor allem durch zwei aktuelle schwerwiegende Sicherheitsvorfälle im Heeresbereich in Deutschland und in der Schweiz wurden der Ernst der Lage und die Gefahren bei der Datenverwaltung durch „Externe Dienstleister“ nun auch öffentlich. Es soll zu umfangreichen Datenabflüssen gekommen sein. Laut Medienberichten wurden vermutlich umfangreiche Personal- und Rüstungsdaten gestohlen.

Spionageangriff auf Personalien geheimer Schweizer Militärsondereinheit?

Bei einem Spionageangriff auf die RUAG (Technologiekonzern) in der Schweiz sind die Personalien der geheimen Militär-Sondereinheit AAD 10 entwendet worden. Nach einer Überprüfung sollen den Soldaten neue Identitäten verliehen werden. Es wird davon ausgegangen, dass außer den Personalien der Elitesoldaten weitere geheime Daten von RUAG und dem Schweizer Militär über diverse Rüstungsvorhaben, die strategische Ausrichtung der Armee und technologische Projekte gestohlen worden sind.

Quelle: <http://www.nzz.ch/nzzas/cyber-attacke-gegen-ruestungskonzern-ruag-russische-hacker-enttarnen-geheime-schweizer-elitetruppe-ld.18562>

Sicherheitslecks im Datennetz der Bundeswehr gefährdet Einsatzbereitschaft?

Der Rechnungshof kritisierte die laxen Vorgaben zur Sicherung der IT-Netze in der Bundeswehr. In einem vertraulichen Prüfpapier wird mangelnde Kontrolle aufgezeigt. Die Einsatzbereitschaft der Truppe sei in Gefahr. Das Urteil der Prüfer ist alarmierend: Durch fehlende Kontrollen des Ministeriums bei der Inhouse-Firma BWI IT, die das gesamte Datennetz der Truppe betreibt, könne man „nicht ausschließen, dass Daten soweit verändert werden, dass dies die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr gefährdet“.

Quelle: <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/rechnungshof-gefaehrliche-sicherheitslecks-im-datennetz-der-bundeswehr-a-1101530.html>

„Externe IT-Dienstleister“ als gefährliche Einfallstore für IT-Datendiebstahl?

In beiden Ländern haben die zuständigen Ver-

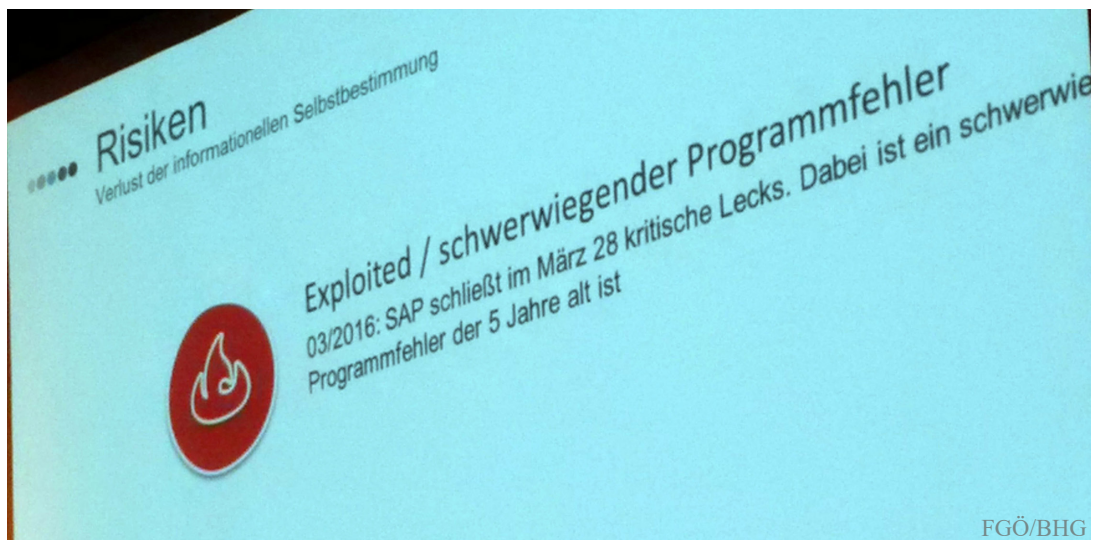
teidigungsministerien „externe Dienstleister“ (RUAG/Schweiz – BWI-IT/Deutschland) zur Verwaltung ihrer sensiblen und teilweise geheimen Heeresdaten eingesetzt. Einerseits liegt es wohl an den laxen Vorgaben zur Sicherung von IT-Heeresnetzen wie durch den Rechnungshof in Deutschland in einem vertraulichen Prüfpapier aufgezeigt wurde. Andererseits wurde der Zugang zu sensiblen Personal- und Rüstungsdaten der Truppe nicht ausreichend kontrolliert. Es gab in Deutschland keinerlei Kontrollen wer als System-Administrator der Firma BWI Zugriff auf die vertrauliche Kommunikation sowie Personal- und Finanzdaten der Truppe hatte.

In Deutschland hat BWI ein Netzwerk von 140.000! Bundeswehrrechnern betrieben. Wie in Österreich ist auch in Deutschland der Aufbau einer eigenen Cyber-Truppe im Gange. Verteidigungsministerin von der Leyen legt den Schutz der eigenen Datennetze und die

Beim Hack-Angriff in der SCHWEIZ hat der Vorfall Wellen bis in den Bundesrat geschlagen, weil dort der Verdacht nahe liegt, dass die Anonymität der Angehörigen von geheimen Einheiten, wie der Militär-Sondereinheit AAD 10, nicht mehr gewährleistet sein könnte. Zitat eines Insiders aus dem Verteidigungsministerium: „Man zerbricht sich nun den Kopf darüber, ob den Elitesoldaten für zivile Auslandsreisen eine neue Identität gegeben werden muss.“

Steht „Vollständige Integration“ des BMLVS in PM-BUND bevor?

In einem Papier des Finanzministeriums vom 31.03.2016 wurde festgeschrieben, dass eine einmalige Datenübernahme von BMLVS-spezifischen Daten nach PM-Bund in den nächsten Jahren durchgeführt wird. Die Pflege der Daten des Organisations- und Personalmanagements soll anschließend direkt über die PM-Bund Benutzeroberfläche erfolgen. Mit besonderer



sichere Kommunikation als Top-Priorität fest. Der Vorfall wurde in Deutschland von der Opposition heftig kritisiert. Zitat: „Die Ministerin erklärt Cyber zum Top-Thema, dabei ist ihr Haus noch nicht mal fähig, die eigenen Systeme abzusichern“, sagte der grüne Haushälter Tobias Lindner.

Interessant zur Firma BWI in Deutschland ist, dass diese erst kürzlich im Sommer 2016 im Bundesrechenzentrum in Wien gemeinsam mit einer Delegation der Deutschen Bundeswehr und SAP Deutschland im Rahmen eines Besuches einen Überblick über das BRZ (Bundesrechenzentrum) in Wien und ihre Produkte erhalten hat. Ein Schwerpunkt war die Präsentation der Entwicklungsplattform SAP HANA, die BigData-Analysen unterstützt. Zitat BRZ Info online vom 02.06.16: „Das BRZ profitiert von den Erfahrungen der Kollegen aus Deutschland hinsichtlich weiterer möglicher Effizienzsteigerungen in der österreichischen Verwaltungs-IT. In naher Zukunft ist für einen weiteren Know-how-Transfer ein Gegenbesuch bei der BWI in Deutschland geplant.“

Priorität wäre die vollständige Integration des BMLVS für folgende Funktionsbereiche zu betreiben, heißt es im Konzeptpapier.

- Organisationsmanagement (OrgPlan-Daten?)
- Personalorganisation
- Besoldung und Verrechnung
- Zeitwirtschaft
- Mitarbeiter-Services und Management Services
- Personalinformation und Personalberichtswesen

Hinter diesem Bestreben im Finanzministerium steht das Ziel, die Kosten für das IKT-Verfahren des Bundes auf möglichst viele Nutzer zu verteilen, was anscheinend auch vom Rechnungshof empfohlen wird. Auch die gesetzliche Vorgabe aus dem §44a des BHG ist zu erfüllen. Ob es zu dieser Umsetzung kommen wird oder ob das BMLVS eigene IKT-Services (z.B. PS-NT, Org) künftig in Koexistenz zum

PM-Bund einsetzen wird, ist von einer Studie im BMLVS abhängig. Über die Studie „CMIT 2020“ haben wir in unserer letzten Ausgabe ausführlich berichtet.

Für das Finanzministerium ist die Überleitung „unumgänglich“ notwendig

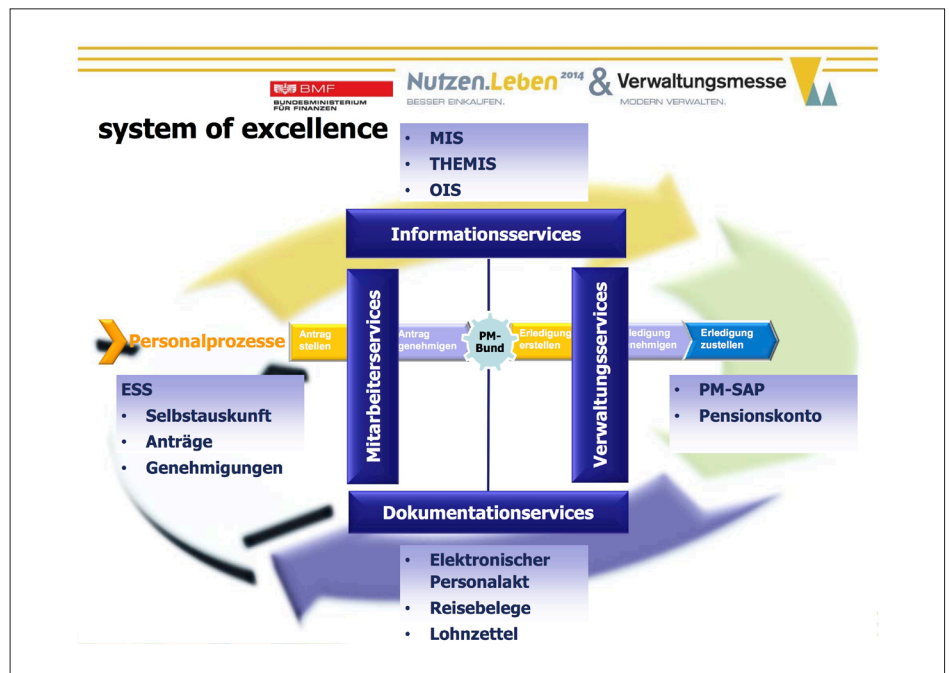
Trotz der einmaligen Datenübernahme in das BRZ soll z.B. das Personalmanagement auch weiterhin als BMLVS-eigenes System laufen (doppelte Datenverwaltung?). Geschäftsfälle der allgemeinen Personalverwaltung und der aktuellen Organisation werden künftig direkt im PM-Bund durch die zuständigen Sachbearbeiter verwaltet. Über eine „Output-Schnittstelle“ sollen im PM-Bund erfasste Daten wieder an das BMLVS zurück fließen. Als Beispiel wird die Rückeinspielung von Stammdaten in ORGIS oder PS-NT genannt. Womit sich als Rückschluss die Frage ergibt: Werden hier auch die gesamten sensiblen OrgPlan-Daten in die Systeme des BRZ (Finanzministeriums) überspielt und künftig verwaltet? Sowohl für die Orgplan-Daten als auch für das persönliche Personaldatenblatt der Bediensteten gelten im BMLVS besondere Klassifizierungen; von den Org- und Personaldaten des Abwehramtes und des Heeresnachrichtenamtes gar nicht zu sprechen. Und auch das Jagdkommando und die Bediensteten der Militärstreife (MP) genießen im Heer eine Sonderstellung, was den Schutz ihrer Organisation und ihrer Personaldaten betrifft.

Sind die Personal- und Org-Daten der Soldaten und Bediensteten des BMLVS sicher?

Bezugnehmend auf die aktuellen Datenvorfälle in Deutschland und in der Schweiz, wo es eben bei speziellen Militäreinheiten zu einem Informationsabfluss kam, müssen hier besondere Sicherheitsmaßnahmen und Auflagen durch die oberste Sicherheitsbehörde im Bundesheer, das Abwehramt erteilt werden. Wir als FGÖ-Bundesheerergewerkschaft und die AUF/AFH-Personalvertretung erwarten uns dazu klare Regelungen durch den Sicherheitsbeauftragten des Herrn Bundesministers, den Leiter Abwehramtes zum besonderen Eigenschutz der Bediensteten sowie insbesondere bei den erwähnten sensiblen Dienststellen des Bundesheeres.

Im Konzeptpapier des Finanzministeriums ist ein grober Zeitplan von 4 Jahren für die „vollständige Integration“ der Daten vorgesehen. Das Organisationsmanagement soll bereits in 2 Jahren, das Personalmanagement in 4 Jahren abgeschlossen sein.

Mit einer Presseanfrage an das Kabinett wurde versucht, Auskunft über diese bevorstehende Datenüberführung an das Finanzministerium zu bekommen. Bis Redaktionsschluss lag jedoch keine Antwort dazu vor. Die Fraktion AUF/AFH und die FGÖ/BHG werden im Rahmen fraktioneller Gespräche mit dem Herrn Bundesminister auf



die Problematik hinweisen und versuchen, entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen Fachabteilungen im BMLVS über den Zentrallausschuss zu erwirken. Für die angeführten sensiblen „Sonderdienststellen“ des BMLVS müssen speziell zur Anonymisierung der Personendaten Ausnahmestimmungen geschaffen werden.

Es wurde auch versucht über die Redaktion mit dem zuständigen Projektoffizier zu CMIT 2020 im BMLVS einen Gesprächstermin zu bekommen, was jedoch nicht gelang, da es dazu der Freigabe seines Projektauftraggebers bedarf.

Auskunftsbegehren gem. Datenschutzgesetz als ein Spießbrutenlauf! Bekommt man als Bürger und Bediensteter Auskunft zu seinen Personendaten im BigData-Pool?

Im Mai 2016 wurde, wie im letzten Artikel angekündigt, ein Auskunftsbegehren gem. Datenschutzgesetz an alle betroffenen Dienststellen im BigData-Projekt „öffentliche Verwaltung“ samt dem BMLVS gestellt. Dies führte zu interessanten Erkenntnissen. Das BRZ (Bundesrechenzentrum) teilte mit, dass als datenschutzrechtlicher Auftraggeber im Sinne des DSGVO zur anfragenden Person keine Daten vorhanden seien. In Folge dessen würden auch keine Daten im Auftrag des BRZ im aktuellen Datenbestand von Dienstleistern verwendet. Es wurde jedoch mitgeteilt, dass das BRZ in vielen Fällen als datenschutzrechtlicher Dienstleister für Bundesdienststellen agiere. Man müsse sich für Auskünfte dazu ausschließlich an den jeweiligen datenschutzrechtlichen Auftraggeber wenden. Man ist also gezwungen, jedes einzelne Register beim Betreiber mit einem Auskunftsbegehren gem. DSGVO abzufragen. Eine Auskunft über alle Register findet man unter <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/register>. Der Bürger wird somit genötigt, an 22 Betreiber elektronischer Register der österreichischen Bundesverwaltung Auskunftsbegehren zu stellen. Im BRZ gibt es dazu kei-

ne Auskunft, weil man „nur“ als Dienstleister für Bundesdienststellen agiere. Im Bundeskanzleramt liegen außer einem dienstrechtlichen Überstellungsakt keine Daten auf. Im BMI wurden weitere neue Datenregister bekannt gegeben, wo ein Auskunftsbegehren jeweils einzeln und besonders begründet werden muss. Es liegen somit rund 28 Register in der Bundesverwaltung vor, die nur mit 28 teilweise zu begründenden Auskunftsbegehren einzeln beauskunftet werden müssen. Keine zufriedenstellende Lösung.

Auskunftsbegehren BMLVS – Datenschutzkommission musste befasst werden

Auf Grund einer unvollständigen Auskunft gelang es erst nach einer Beschwerde bei der Datenschutzkommission eine vollständige Auskunft im BMLVS zu bekommen. Es wurde mitgeteilt, dass Personaldaten an das BRZ übermittelt würden, die jedoch ausschließlich der Besoldung dienen. Im Rahmen der „Zeitschätzung“ im Controlling würden ebenfalls Daten übermittelt, die anonymisiert worden seien. Ansonsten wurden die im BMLVS aufliegenden Daten ordnungsgemäß beauskunftet.

Aus dem Auskunftsbegehren wäre somit abzuleiten, dass derzeit keine gesamten Personaldaten und Organisationsdaten von Bediensteten an das System PM-Bund übermittelt wurden.

Wir werden die Bediensteten des Ressorts weiter über den Verlauf der Datenüberleitung sowie über das Ergebnis unserer Bemühungen im Zentrallausschuss und über das Gespräch mit Minister Doskozil informieren.

Für alle Firmen, Konzerne, Parteien, Institutionen und Personen gilt die Unschuldsvermutung.

H.U.